

über keine Parkmöglichkeit auf privat verfügbarer Fläche zu verfügen

über zu wenig private Parkplätze zu verfügen

die Zahlung des Beitrages im Sinne des Art. 123, Absatz 2 des L.G. 13/1997 "Landesraumordnungsgesetz" (Ersatzabgabe für die Errichtung von Parkplätzen) getätigt zu haben.

ACHTUNG:

Wir erinnern daran, dass der/die Gesuchsteller/in aufgeklärt wurde und sich bewusst ist, dass im Falle unwahrer Erklärungen und bei Verwendung von falschen Unterlagen, er/sie den strafrechtlichen Maßnahmen laut Artikel 76 des DPR Nr. 445/2000 untersteht.

Falls bei den vom Gesetz vorgesehenen Stichproben die Unwahrheit der Erklärung hervortritt, verliert der/die Gesuchsteller/in die eventuellen Begünstigungen, die er/sie aufgrund der falschen Erklärungen erhalten hätte.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.tramin.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219551320> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

_____, am _____
(Ort/Datum)

DER/DIE GESUCHSTELLER/IN

.....

BEMERKUNGEN:

.....

